

Haus- und Schulordnung

Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 12.12.2022 mit der Zustimmung der Schulkonferenz die folgende Haus- und Schulordnung erlassen:

1. Grundsätzliches zum Zusammenleben in der Schule

Alle in der Schule handeln in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz und bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit. Deshalb sollen alle mithelfen, das Leben in der Schule im Rahmen des organisatorischen Ablaufs so reibungslos wie möglich zu gestalten und alles vermeiden, was Gesundheit und Ansehen anderer beeinträchtigen oder zu Sachbeschädigungen führen könnte. Jeder trägt zum guten Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit bei.

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Jeder fühlt sich in sauberer Umgebung wohl, deshalb sorgen wir für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Die Klassengemeinschaft ist für ihren Unterrichtsraum, Einrichtung und Geräte in besonderer Weise verantwortlich. In den großen Pausen und in der Mittagspause sind die Klassenzimmer des VABR/O, der 2BF und der 1BFM, Werkstätten, Fachräume und die Sporthalle geschlossen.

Aufgrund des staatlichen Erziehungsauftrags sind Schule und Lehrer verpflichtet, die ihnen anvertrauten Schüler vor Schaden zu bewahren, aber auch zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Alle Schüler können in den Pausen das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis auf eigene Verantwortung verlassen. Die Eltern werden über diese Regelung in der Pflegschaftsversammlung informiert.

Das Parken von Pkws ist nur auf den vorgesehenen Parkplätzen zulässig. Die Benutzung der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Einfahrten sind freizuhalten. Zweiräder sind in dem dafür vorgesehenen Unterstellplatz abzustellen.

Rauchen und Konsum von E-Zigaretten ist nur für Schüler ab 18 Jahren im gekennzeichneten Bereich gestattet. Der Besitz und der Konsum von Drogen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Ebenso sind Besitz und Konsum alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Schulfest) und aus besonderem Anlass (z.B. Verabschiedung) kann jedoch hierfür eine Ausnahme durch die Schulleitung erteilt werden

Das Mitführen von Waffen und Anscheinswaffen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Als Waffen gelten dabei alle Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, unabhängig von dort geregelten Einzelerlaubnissen oder von dortigen Regelungen, nach denen der Umgang erlaubnisfrei gestellt ist. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Theaterproben und -Aufführungen) kann aus berechtigtem Anlass eine Ausnahme im Rahmen des Waffengesetzes durch die Schulleitung erteilt werden.

Schülerinnen und Schüler des VABR/O und der 2BF müssen ihre Handys während des Unterrichts in die Handyhotels oder bereitgestellten Boxen legen. Die Fachlehrkraft entscheidet eigenverantwortlich bei Verstößen.

→ Fortsetzung auf der Rückseite

3. Schulbesuch und Versäumnisregelungen

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, am Unterricht regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Versäumnisse durch Krankheit, Unfall u.a. sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist in jedem Falle innerhalb von 3 Unterrichtstagen in der Schule vorzulegen.

Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Für die Dauer von einem Tag entscheidet der Klassenlehrer und darüber hinaus die Schulleitung. Die Anträge müssen rechtzeitig schriftlich vorgelegt werden.

In WebUntis sind die verbindlichen Stunden- und Vertretungspläne einsehbar. Jeder Schüler ist verpflichtet sich regelmäßig über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.

4. Ordnungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schulordnung sind in § 90 des Schulgesetzes festgelegt.

5. Klassensprecher und Schülermitverantwortung

Jede Schülerin und jeder Schüler ist aufgerufen, sich aktiv und konstruktiv am Schulleben zu beteiligen.

Die Klassensprecher vertreten ihre Klasse gegenüber den Lehrern und der Schulleitung sowie in der SMV. Sie holen notwendige Auskünfte ein und informieren ihre Mitschüler/innen. Sie sorgen bei Abwesenheit des Fachlehrers in ihrer Klasse für Ordnung und informieren sich über mögliche Vertretungspläne.

Die Schülermitverantwortung (SMV) wird gebildet aus allen Klassensprechern. Sie wählt jährlich ihre/n Vorsitzende/n, den /die Schulsprecher/in.

Am Anfang jeden Schuljahres wählt die SMV für das laufende Schuljahr je einen Verbindungslehrer/in (Vollzeit- und Teilzeitschulen), die die Aufgabe haben, die SMV zu beraten und in ihrer Arbeit zu unterstützen.

6. Lehrersprechstunden

Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist nach vorheriger Vereinbarung gerne zu Sprechstunden mit Eltern, Ausbildern sowie Schülerinnen/Schülern bereit.

Wolfach, 11. September 2023 flü

gez. Michaela Rieger-Motzer, OStD'in

Schulleiterin